



Zugestellt durch Post.at

ERTL Aktuell



Amtliche Mitteilung

Ausgabe IV/2017

www.ertl.gv.at

gemeinde@ertl.gv.at

Aus dem Inhalt

Information des Bürgermeisters	2
Beschlüsse des Gemeinderates	3-5
Berichte der Gemeinderäte	5-7
Nationalratswahl	8
NÖ Bauordnung	9
Heizkostenzuschuss	10
Tierschutzgesetz	11
NÖ Imkerverband	12
Winterdienst, ENU	13
Eschensterben, Tierhaltung	14
Kindergarten	15
Forsteralm, Vernissage	16
Gratulationen	17
Vereine	18-22
Veranstaltungen	23
Ärztendienst	24

**Redaktionsschluss
für die Ausgabe 5/2017:
Montag, 13. Nov. 2017**

Parteienverkehr am Gemeindeamt:

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag:
8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Montag: 16:00 - 18:00 Uhr und nach
telefonischer Terminvereinbarung
unter 0676/3370743



Eröffnung des Güterweges Geyersbichl

Nach einer aufwendigen Generalsanierung fand am 14. Juli 2017 die feierliche Eröffnung des Güterweges Geyersbichl statt. Wie bereits beim Spatenstich, war LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf als Festredner unter den Gästen. Einige Vertreter der Agrarbezirksbehörde und der Baufirma, die Gemeinderäte und die Güterweginteressenten nahmen an der Feier teil. Danke an das Gasthaus Wendtner und an die Familie Huber für die großartige Bewirtung.

**Die Gemeinde Ertl wünscht allen Kindern,
besonders den Schulanfängern ein
erfolgreiches Schuljahr 2017/2018!**



Liebe Ertlerinnen und Ertler!

Der Sommer neigt sich mit riesigen Schritten dem Ende zu und alle Arbeiten, die im Herbst noch vor dem Winter erledigt sein müssen, werden mit großer Anstrengung vorangetrieben.

Im Sommer waren für uns als Gemeinde einige erfreuliche Ereignisse: Beim Dorffest Anfang Juli konnte der Spatenstich für die Reihenhauseanlage Schulstraße mit Landesrat Karl Wilfing durchgeführt werden. In den vergangenen Wochen wurde der Grundverkauf mit dem Wohnbauträger Kirchberg am Wagram abgewickelt und dem Bau der Reihenhäuser steht somit nichts mehr im Weg.

Mitte August war LH Stellvertreter Stephan Pernkopf zu Gast in Ertl um den Güterweg Geyersbichl wieder offiziell seiner Bestimmung zu übergeben. Bei dieser Gelegenheit konnten wir auch über die weitere Vorgehensweise bei unserem Güterwegkonzept sprechen. Als nächstes Bauvorhaben werden wir mit der Generalsanierung auf dem Güterweg Peilstein beginnen, der Zeitpunkt richtet sich nach Zusage der Fördermittel, sollte aber nach heutigen Informationsstand im Frühjahr 2018 sein.

Die Wasserversorgung durch Waidhofen/Ybbs wurde zur Punktlandung. Gerade rechtzeitig zu Beginn der Hitze und der Trockenperiode war die Leitung fertiggespült und desinfiziert und konnte in Betrieb genommen werden. Ohne den Bau

dieser Wasserleitung wären auch heuer wieder sehr kostenintensive Wassertransporte mittels LKW nötig gewesen. Die Vereinbarung mit Waidhofen/Ybbs war eine gute und zukunftsorientierte Entscheidung.

Sehr intensiv beschäftigt sich eine Gruppe mit der Planung unseres neuen Feuerwehrhauses. Diese Gruppe besteht aus einem Mitarbeiter vom Planungsbüro Hackl, einigen Mitgliedern unserer Feuerwehr und einigen Gemeinderäten. Es gibt schon einen sehr gelungenen Plan, mit dem wir in den nächsten Tagen beim Landesfeuerwehrkommando wegen der nötigen Genehmigung vorstellig werden. Mitte Oktober wird ein Finanzierungsgespräch im Büro unserer Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner stattfinden.

Herzlicher Dank gilt der Ertler Bevölkerung für die zahlreiche Teilnahme an der Unterschriftenaktion gegen das geplante Atommüllendlager an der tschechischen Grenze. Diese Initiative wurde von LH Stellvertreter Stephan Pernkopf ins Leben gerufen und von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner sehr unterstützt. Unsere Gemeinde hat, organisiert von Umweltgemeinderat Manfred Kalkgruber, die meisten Unterschriften in Niederösterreich gesammelt. Dieses Engagement wurde bei einigen Veranstaltungen auf Landesebene sehr loblich erwähnt.

Bereits seit dem Frühjahr arbeiten wir mit der Firma M4TV an der Pro-



duktion eines Imagefilms über unsere Gemeinde. Dieser Film wird auf der Gemeindeservice-Seite zu sehen sein und sollte zum Ausdruck bringen warum wir so stolz auf unsere Heimatgemeinde sind. Einen offiziellen Termin für die Präsentation dieses Filmes wird es wahrscheinlich gegen Ende November geben.

Meine Bitte zur kommenden Nationalratswahl an alle Wahlberechtigten:

Bitte machen Sie von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch und kommen Sie zur Nationalratswahl. Es geht um unser Österreich.

Ich wünsche allen Ertlerinnen und Ertlern eine schöne Herbstzeit, allen Landwirten eine reichliche Ernte und freue mich auf viele Begegnungen bei den diversen Veranstaltungen.

Josef Fankler

Locum - Aktuelle Ausgabe

In der Beilage zu dieser Ausgabe von "Ertl Aktuell" finden Sie die neueste Ausgabe des Infomediums "Locum" vom Gemeinde Dienstleistungsverband der Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben. In dieser Zeitschrift befinden sich aktuelle Informationen, ebenso wie Tipps und Hinweise zur Abfallwirtschaft und Abfallvermeidung.

Internet: <http://www.abfallverband.at/amstetten/>



Information über Beschlussfassungen durch den Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 30. August 2017, wurden unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Forster nachstehende Beschlüsse gefasst:

Neubau der Gemeindestraße Schulstraße; Auftragsvergabe – Straßenbauarbeiten

Die Baumeister Ing. Erwin Hackl BauplanungsgesmbH. in 3355 Ertl, hat im Auftrag der Gemeinde Ertl in einem Direktvergabeverfahren ohne vorherige Bekanntmachung, die Arbeiten für den Neubau einer Aufschließungsstraße im Siedlungsgebiet Schulstraße ausgeschrieben. Als Bestbieter aus den vier eingereichten Angeboten wurde die Firma Hinterholzer GmbH. in 3361 Aschbach laut Angebot vom 10.04.2017 ermittelt und der Bauauftrag zum Angebotspreis von € 137.000,00 inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, vorbehaltlich der Aufbringung der erforderlichen Finanzmittel einstimmig erteilt.



Gebarungseinschau gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch die Gemeindeaufsichtsbehörde

Das Amt der NÖ Landesregierung hat am 29. März 2017 eine Gebarungsprüfung bei der Gemeinde Ertl vorgenommen. Der anlässlich der Prüfung von der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung aufgenommene Bericht vom 17. Mai 2017, Zl. IVW3-A-3051001/008-2017 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die im Prüfbericht angeführten Anregungen und Empfehlungen der Aufsichtsbehörde wurden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Ertl für das Haushaltjahr 2017

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde Ertl für das Haushaltjahr 2017 war

ein neues Finanzausgleichsgesetz in Ausarbeitung und noch nicht beschlossen. Somit basierten die damals vom Land Niederösterreich bekanntgegebenen Voranschlagswerte auf den damals diskutierten und damals aktuellen Berechnungs- und Verteilungssystem. Nachdem im Rahmen der Gebarungseinschau durch das Land Niederösterreich als Gemeindeaufsichtsbehörde neue Voranschlagswerte bekanntgegeben wurden und sich dadurch erhebliche Änderungen im Haushaltsvoranschlag ergeben, hat der Bürgermeister einen 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Ertl für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Jahr 2017 erstellt. Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde nach Ablauf der zweiwöchigen öffentlichen Kundmachung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 wurde im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt abgeändert und umfasst nachstehende Gebarungssummen:

Ordentlicher Haushalt 2017:			
	Voranschlag laufend	1. Nachtrags-Voranschlag	Gesamt-Voranschlag
Gesamteinnahmen	€ 2.050.700,00	€ 370.300,00	€ 2.421.000,00
Gesamtausgaben	€ 2.050.700,00	€ 370.300,00	€ 2.421.000,00
Außerordentlicher Haushalt 2017:			
	Voranschlag laufend	1. Nachtrags-Voranschlag	Gesamt-Voranschlag
Gesamteinnahmen	€ 679.800,00	€ 614.800,00	€ 1.294.600,00
Gesamtausgaben	€ 679.800,00	€ 614.800,00	€ 1.294.600,00

Thermische Sanierung des Schulgebäudes; Darlehenaufnahme - Darlehensumschuldung

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten am Gebäude der Volks- und Mittelschule Ertl konnten im Sommer des laufenden Jahres mit der Neugestaltung des Außenbereiches und der Laufbahnen am Sportplatz fertiggestellt werden. Laut der vorliegenden Rechnungen wurden für dieses Vorhaben Gesamtkosten im Höhe von € 2.006.500,00 aufgewendet, welche teilweise durch die Aufnahme eines vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds geförderten Darlehens finanziert werden.

Aufgrund einer Steigerung der Bau- und Sanierungskosten und der niedrigeren Förderung für die thermische Gebäudesanierung durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. gegenüber dem Finanzierungsplan, können vorgesehene außerordentliche Darlehenstilgungen im Jahr 2017 und 2018 nicht in voller Höhe geleistet werden und es ist daher die Aufnahme eines weiteren Darlehens erforderlich. Mit diesem zusätzlichen Darlehen werden die laut dem Tilgungsplan veranschlagten außerordentlichen Raten getilgt und es wird somit der

Aus dem Gemeinderat

Gesamtdarlehensstand durch diese Darlehensaufnahme – Darlehensumschuldung nicht erhöht. Die Darlehensaufnahme – Darlehensumschuldung bei der Sparkasse Oberösterreich wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Ertl Orts- und Infrastrukturentwicklungs- Kommanditgesellschaft für das Haushaltjahr 2017

Nach den Bestimmungen des des Gesellschaftsvertrages über die Gründung der Gemeinde Ertl Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft vom 7. März 2011, ist von der Komplementärin der Gesellschaft ein Nachtragsbudget für das laufende Jahr zu erstellen, wenn im Geschäftsjahr Budgetüberschreitungen zu erwarten sind und das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget überschritten wird. Entsprechend dieser Vorgaben hat der Kommanditist der Gemeinde Ertl KG einen 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 erstellt und die geplanten Budgetänderungen im Außerordentlichen Haushalt dargestellt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 enthält nachstehende Schlusssummen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt		
Voranschlag 2017	€ 117.300,00	€ 117.300,00
1. Nachtragsvoranschlag	€ 0,00	€ 0,00
Voranschlag OH 2017 inkl. Nachtrag	€ 117.300,00	€ 117.300,00
Außerordentlicher Haushalt		
Voranschlag 2017	€ 155.500,00	€ 155.500,00
1. Nachtragsvoranschlag	€ 200.000,00	€ 200.000,00
Voranschlag 2017 AOH inkl. Nachtrag	€ 355.500,00	€ 355.500,00
Gesamtvoranschlag	€ 472.800,00	€ 472.800,00

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Ertl Orts- und Infrastrukturentwicklungs Kommanditgesellschaft für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss der Gemeinde Ertl Ort- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft für das Jahr 2015, Genehmigung

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH. WT Klöblinger hat den Jahresabschluss für das Jahr 2015 und den Lagebericht zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Ertl Orts- und Infrastrukturentwicklungs- Kommanditgesellschaft geprüft und den darüber verfassten Bericht an den Kommanditisten der Gemeinde Ertl KG übermittelt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Ertl Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft und die Feststellungen zur Abschlussprüfung für das Jahr 2015, wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Grundstücksveräußerung an die Bau- Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kirchberg am Wagram in 1080 Wien; Vertragsgenehmigung

Die Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kirchberg am Wagram plant in der Gemeinde Ertl die Errichtung einer Reihenhauseanlage und beabsichtigt dazu das Baugrundstück Nr. 1259/1 in der KG Ertl mit einem Flächenausmaß von 3.421 m² von der Gemeinde Ertl anzukaufen. Der für dieses Rechtsgeschäft vorliegende Kaufvertrag des Notariates Mag. Karin Krones in 3350 Haag wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Ertl im Bauabschnitt 06; Auftragsvergabe - Ingenieurmäßige Betreuung

In den Siedlungsgebieten Schulstraße und Zirbenweg ist die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage und einer Wasserversorgungsanlage vorgesehen. Um für dieses Vorhaben die erforderliche Bewilligung zur Errichtung der angeführten Anlagen von der zuständigen Wasserrechtsbehörde zu erlangen, hat der Gemeinderat einstimmig die Firma IKW- Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft in 3300 Amstetten, einstimmig mit der Übernahme der Ingenieurmäßigen Betreuung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in den angeführten Bauabschnitten beauftragt.

Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Ertl – Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut, Vertragsgenehmigung

Im Zuge der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in der Schulstraße ist die Errichtung von Regenwasserkanälen mit Ausleitung der anfallenden Regenwässer in das öffentliche Wassergut im Bereich des Kohlenbaches vorgesehen. Für diese Benützung von Öffentlichem Wassergut ist zwischen der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau und der Gemeinde Ertl ein Vertrag abzuschließen. Dieser wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Bestellung eines Gemeinderates für Sicherheit

Das vom Bundesministerium für Inneres ins Leben gerufene Projekt „GEMEINSAM SICHER in Österreich“ sieht als Schnittstelle zwischen der lokalen Polizeiinspektion

und der Gemeinde einen „Sicherheitsgemeinderat“ vor. Diese Funktion kann vom Bürgermeister selbst, oder von einem Mitglied aus dem Gemeinderat wahrgenommen werden. Auf Beschluss des Gemeinderates wurde Herr Gemeinderat Christoph Steinbichler in 3355 Ertl, Grestenwaldstraße 9, zum Sicherheitsgemeinderat der Gemeinde Ertl bestellt.

Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegenen Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ gemäß KFG verfügen; Zustimmung der Gemeinde Ertl

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht, benötigen für die Benützung einer Straße eine Bewilligung des Landeshauptmannes in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt. Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören. Nachdem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung mehr als 500 eingeschränkte Zulassungen pro Jahr für landwirtschaftliche Fahrzeuge erteilt werden und diese binnen weniger Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung hat der Gemeinderat seitens der Gemeinde Ertl die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich verfügen, erteilt.

Teilnahme der Gemeinde Ertl bei der NÖ Landesausstellung 2023 und dem Visionsprozess 2030

Die LEADER Region Moststraße bewirbt sich in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Amstetten für die Landesausstellung im Jahr 2023. Eine Landesausstellung ist eine große Chance für die gesamte Region und somit Impulsgeber und ein Meilenstein, weshalb der Gemeinderat einstimmig die Unterstützung der Bewerbung und des Visionsprozesses 2030 beschlossen hat.

Österreichischer Kameradschaftsbund Ertl und Umgebung; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für

den laufenden Vereinsbetrieb im Jahr 2017

Auf Antrag hat der Gemeinderat dem Österreichischen Kameradschaftsbund, Ortsverband Ertl und Umgebung, die Gewährung einer Subvention als Unterstützung für die Aufrechterhaltung des laufenden Vereinsbetriebes im Jahr 2017, in Höhe von € 300,00 bewilligt.

Turn- und Sportunion Ertl; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den laufenden Vereinsbetrieb im Jahr 2017

Auf Antrag hat der Gemeinderat der Turn- und Sportunion Ertl die Gewährung einer Subvention als Unterstützung für die Aufbringung der anfallenden Energiekosten am Sportzentrum im Jahr 2017, in Höhe von € 4.000,00 bewilligt.

Berichte der Gemeinderäte

E-Mobilitätstag

Im Rahmen des heurigen Dorffestes fand auch ein E-Mobilitätstag statt. Veranstalter waren UWG Manfred Kalkgruber und der ÖAAB. Es konnten verschiedene E-Autos, E-Bikes, E-Scooter und E-Roller getestet werden. Für die fachliche Beratung waren Herr Wilhelm Fritsch aus Seitenstetten und Herr Johann Wagner von der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich vor Ort. Die Firma Elektro Hofer war mit Photovoltaikmodulen,



Wechselrichter und Speicher vertreten. Trotz des nicht so guten Wetters war das Interesse groß. Für das leibliche Wohl war durch den ÖAAB Ertl bestens gesorgt.



Aus dem Gemeinderat

Auf diesem Wege möchte ich mich nochmals herzlich bei der Feuerwehr Ertl für die Benutzung der Räumlichkeiten bedanken. Mein Dank gilt auch allen Helfern die für eine gelungene Veranstaltung beitragen.

Atommüll – Nein Danke!

Am Freitag den 8. September 2017 wurden die Unterschriftenlisten "Atommüll – Nein Danke!" im Beisein von Landtagsabgeordneten Anton Kasser, Bürgermeister Josef Forster, Gemeinderat Christoph Steinbichler und Umweltgemeinderat Manfred Kalkgruber an Landeshauptfrau Stellvertreter Stephan Pernkopf im Landhaus St.Pölten übergeben. Durch die großartige Unterstützung der Ertler konnten beachtliche 661 Unterschriften gesammelt werden. Es wurden im Verhältnis zu den 1.020 Ertler Wahlberechtigten Niederösterreich weit die zweitmeisten Unterschriften gesammelt. Wir können stolz sein unseren Beitrag zu dieser Aktion geleistet zu haben. Vielen Dank!

GR Manfred Kalkgruber



Nie mehr die Müllabholung versäumen



Mit diesem Ziel vor Augen machte ich mich im Frühjahr auf die Suche nach einem Erinnerungstool und wurde sehr schnell fündig. Die APP „GEM2GO“ bietet neben einem Müllkalender noch eine Menge hilfreicher Anwendungen. Eine Vielfalt von Informations- und Servicemöglichkeiten der Gemeinde Ertl können nun mit dem Handy abgerufen werden. Die APP funktioniert auf Tablets und Handys mit Android, IOS oder Windows Betriebssystemen. Das Layout und den Inhalt haben wir selber gestaltet und erstellt. Dies erspart uns Supportkosten und wir sind immer top aktuell. Diese APP ist für alle Gemeinden in ganz Österreich konzipiert. Ertl ist die erste Gemeinde

im Bezirk Amstetten, die den Bürgern diese Art der mobilen Informationsdienstleistung anbietet.



(Ertl ist eine Gem2Go „PRO Gemeinde“) Bitte installieren Sie die APP und fügen Sie Ertl als Gemeinde hinzu. Sie können getrost den Push Benachrichtigungsdienst aktivieren. Wie Sie die APP handhaben, ist dieser Gemeindezeitung in Form einer Bildanleitung beigelegt.

Aktion Schutzengel



Die Aktion Schutzengel setzt ein Zeichen für mehr Aufmerksamkeit auf

unseren Straßen und mehr Sicherheit für unsere Volksschul- und Kindergartenkinder. Diese Initiative hat die Erhöhung der Verkehrssicherheit, vor allem auf Schul- und Kindergartenwegen, sowie die Schärfung des Bewusstseins jeder und jedes Einzelnen als Hauptpunkt. Den Weg zur Schule zu Fuß zurück zu legen, ist für die Kinder jeden Tag ein Erlebnis der besonderen Art und absolut zu befürworten. In Ertl wird zurzeit viel gebaut. Baustellen die entlang vom Schulweg liegen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit für unsere schwächsten Verkehrsteilnehmer. Die Ausstattung der Aktion Schutzengel kommt genau gelegen, um unser höchstes Gut, unsere Kinder verkehrsgerecht einzukleiden.



GR Ludwig Krenn



FÜR IHRE SICHERHEIT!

Zivilschutz-Probealarm in ganz Österreich am Samstag **7. Oktober 2017** zwischen **12:00 und 12:45 Uhr!**

Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.

Weiter Informationen zum Zivilschutzverband NÖ finden sie unter: www.noezsv.at



Zivilschutzbeauftragter gfGR Christian Matzenberger

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE	 15 sec	
WARNUNG	 3 min, gleichbleibender Dauerton	
ALARM	 1 min, auf- und abschwellender Heulton	
ENTWARNUNG	 1 min, gleichbleibender Dauerton	

Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 7. Oktober nur Probealarm!

Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 7. Oktober nur Probealarm!

Ende der Gefahr.
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 7. Oktober nur Probealarm!

POLIZEI KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG



"Im Schutz der Finsternis"

Als neuer Sicherheitsgemeinderat möchte ich auf folgende Information des Landeskriminalamtes Niederösterreich hinweisen. Im Herbst setzt die Dämmerung schon zeitig ein. Während viele noch arbeiten, suchen sich Einbrecher am Abend im Schutz der Dunkelheit



ihre Tatorte aus. Sie kommt jedes Jahr wieder, die Zeit der Dämmerungseinbrüche. Wie können Sie sich davor schützen?

Hier unsere Tipps:

Viel Licht – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen; Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren. Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit das Licht anzeigt, wenn sich jemand dem Haus nähert.

Bei längerer Abwesenheit einen Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen, um das Haus oder die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.

Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einstiegs- bzw. Einbruchhilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen. Außensteckdosen ab- oder wegschalten.

Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden (trotz versperrbarer Fenstergriffe).

Nehmen Sie vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die **kostenlose und objektive Beratung** durch die **Kriminalpolizeiliche Beratung** in Anspruch.

Zeigen Sie verdächtiges Verhalten in Ihrer Nachbarschaft unter der österreichweiten Rufnummer 059 133 an. Sie können damit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Ihrer Region leisten.

Landeskriminalamt NÖ – Kriminalprävention

Tel.: 059 133 - 30 - 3750 oder

Mail: lpd-n-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at

www.polizei.at/noe - www.bmi.gv.at/praevention/



Caritas & Du
betreuen und pflegen

größer als
miteinander > alleine

Gemeinsam können wir pflegebedürftige Menschen umfassend betreuen und Angehörige entlasten. Wir > ich

Informationen zur Nationalratswahl

Mit Bundesgesetzblatt, BGBl. II Nr. 190/2017, vom 14. Juli 2017 wurde die Wahl zum Nationalrat ausgeschrieben. Als Wahltag wurde **Sonntag, der 15. Oktober 2017**, festgelegt. Der Nationalrat besteht aus insgesamt 183 Mitgliedern, die nach den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung gewählt werden. Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 bestmöglich unterstützen. Deshalb haben wir Ihnen eine „**Amtliche Wahlinformation - Nationalratswahl 2017**“ zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Bringen Sie den personalisierten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation zur Wahl in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen. Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Sie haben

drei Möglichkeiten zur Beantragung einer Wahlkarte:

Persönlicher Antrag bei der Gemeinde. Sie können nach einer kurzen Wartezeit die Wahlkarte sofort mitnehmen und gleich von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Schriftlicher Antrag mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder

elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen. In diesen beiden Fällen wird Ihnen die Wahlkarte im Postweg mit Rsb-Brief zugestellt.

Die Wahllokale in der Gemeinde Ertl sind:

Wahlsprengel I
Gemeindeamtshaus
Besprechungszimmer

Wahlsprengel II
Gemeindeamtshaus
Wartezimmer – Gemeindeganzlei

Die Wahlzeit ist in beiden Wahlsprengeln von 07:00 bis 13:00 Uhr.

Unsere Tipps:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!
- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 11. Oktober 2017. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Sollten Sie zur Zeit der Postzustellung nicht am Wohnort anwesend sein, wird die



Wahlkarte am nächsten Postamt oder Poststelle hinterlegt.

- Die Wahlkarte muss spätestens am 15. Oktober 2017, um 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde (Amstetten) einlangen. Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem gekennzeichneten Wahllokal abzugeben!

Das Wahlrecht ist ein demokratisches Privileg, weshalb wir Sie einladen von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und am 15. Oktober Ihre Stimme abzugeben.



Die 5 Novelle der NÖ Bauordnung 2014 ist am 13. Juli 2017 in Kraft getreten.

Diese Novelle bringt wesentliche Änderungen mit sich, über die wir auszugsweise informieren dürfen:

- **Änderung von Grundstücksgrenzen** im Bauland bedürfen vor ihrer Durchführung im Grundbuch einer Bewilligung der Baubehörde.
- Eigentümer von Grundstücken, für welche ein Bebauungsplan oder eine Verordnung des Gemeinderates eine bestimmte Höhenlage des Geländes als **Bezugsniveau** festlegt, haben dieses herzustellen, wenn eine Baubewilligung für einen Neu- oder Zubau eines Gebäudes oder für die Errichtung einer baulichen Anlage erteilt wird. Angrenzende Grundstücke dürfen noch im ursprünglichen Niveau bestehen bleiben.
- In die Liste der **Baubewilligungspflichtigen Vorhaben** wurden unter Anderem neu hinzugefügt:
 - Das Aufstellen von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 50 kW sowie Heizkesseln, die nicht an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind,
 - Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW,
 - die Aufstellung von Maschinen oder Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten.
- Als **Anzeigepflichtige Vorhaben** wurden unter Anderem neu hinzugefügt:
 - Die Errichtung von Einfriedungen, die keine baulichen Anlagen sind und gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden, innerhalb eines Abstandes von 7 m von der vorderen Grundstücksgrenze.
- Als **Meldepflichtige Vorhaben** wurden unter Anderem neu hinzugefügt:
 - Die Errichtung von Photovoltaikanlagen oder deren Anbringung an Bauwerken, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 3 lit. b anzeigepflichtig sind,
 - die Herstellung von Hauskanälen.
 - Der Meldung für ein Vorhaben nach Absatz 1 Z 3 (Heizkessel) ist eine **Bescheinigung** über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein **Befund** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel beizulegen. Diese Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten (§ 25 Abs. 1) auszustellen.
 - Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z bis 3 sind eine **Darstellung** und eine **Beschreibung** anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren.
 - Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 6 (Landepunkte und Ladestationen) und 7 (Photovoltaikanlagen) ist ein **Elektroprüfbericht** anzuschließen.
 - Ist die Meldung nicht vollständig, gilt sie als nicht erstattet.
- Als **Meldefreie Vorhaben** wurden unter Anderem neu hinzugefügt:
 - Maßnahmen zur kontrollierten Wohnraumlüftung in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie Einzelanlagen, bei denen die Lüftungsleitungen von der jeweiligen Nutzungseinheit unmittelbar ins Freie geführt werden
 - das Aufstellen von Wärmetauschern für die Fernwärmeversorgung und von Wärmepumpen sowie von Klimaanlage mit einer Nennleistung von nicht mehr als 12 kW
 - das Aufstellen jeweils einer Gerätehütte und eines Gewächshauses mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m
 - die Errichtung und Aufstellung von Hochbeeten außerhalb von Schutzzonen und Altortgebieten
 - die Herstellung von teichbautechnischen Anlagen, ausgenommen Gebäude, (z.B. Damme, Stauanlagen, Becken, Mönche, Wartungsstege)
 - die Aufstellung von thermischen Solaranlagen oder deren Anbringung an Bauwerken
 - die Errichtung von Wartehäuschen; die Aufstellung von Telefonzellen und transportablen Wählämtern
 - die kleinräumige Veränderung der Höhenlage des Geländes in einem Ausmaß von zusammenhängend höchstens 20 m², außerhalb des Bauwuchs, bei der die vor der Veränderung bestehende Höhenlage des Geländes auch nachträglich feststellbar ist (z.B. lokale Anschüttung oder Abgrabung).
- Eine wesentliche Neuerung ist der **Entfall der Bauverhandlung** an Ort und Stelle. Alle Parteien und

Nachbarn werden künftig vom geplanten Bauvorhaben nachweislich informiert. Binnen zwei Wochen ab der Verständigung können begründete Einwendungen gegen das Bauvorhaben eingebracht werden. Die Baubehörde hat diese Einwendungen zu prüfen und gegebenenfalls nach Einholung von Gutachten die Baubewilligung mittels Bescheid zu Erteilen. Der Baubewilligungsbescheid wird nur den Parteien und Nachbarn zugestellt, welche fristgerecht Einwendungen gegen das Vorhaben eingebracht haben.

- Mit der **Fertigstellungsmeldung** für ein Bauvorhaben sind der Baubehörde gegebenenfalls künftig zusätzliche Unterlagen vorzulegen:
 - ein Nachweis über die Herstellung des Bezugsniveaus
 - Ist ein Vorhaben im Sinn des § 18 Abs. 1a fertiggestellt, hat der Bauherr dies der Baubehörde anzuzeigen, wobei Abs. 2 Z 1 bis 3 und 5 und Abs. 3 nicht anzuwenden sind.
 - Nach der Fertigstellung eines Vorhabens nach § 18 Abs. 1a Z 3 (Heizkessel) ist der Anzeige eine Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel beizulegen. Diese Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten (§ 25 Abs. 1) auszustellen.
- Bereits mit der Beschlussfassung der NÖ Bauordnung 2014 wurde im § 39 festgelegt, dass bei der Erlassung eines letztinstanzlichen Bescheides der Behörde nach § 2 für die Erteilung einer Baubewilligung für den Neu- oder Zubau eines Gebäudes oder einer großvolumigen Anlage, eine **Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe** vorzuschreiben ist. Diese Bestimmung trifft für alle Baugrundstücke zu, für welche nach dem 1. Jänner 1970 ein Aufschließungsbeitrag bzw. nach dem 1. Jänner 1989 eine Ergänzungsabgabe in der Bauklasse I vorgeschrieben wurde.
- Nach den Bestimmungen des § 20 Abs. 9 NÖ Raumordnungsgesetz ist aus Anlass der Erlassung des letztinstanzlichen Baubewilligungsbescheides für die Wiederrichtung eines erhaltenswerten Gebäudes oder Gebäudeteils, einer Baubewilligung für die Erweiterung eines Wohngebäudes gemäß Abs. 5 Z 2, wenn damit die Bruttogeschoßfläche insgesamt 170 m² übersteigt, sowie der Änderung eines bisher betrieblich genutzten Gebäudes oder eines Teiles

davon auf eine Wohnnutzung ist dem Gebäudeeigentümer, ist dieser nicht bekannt, dem Grundeigentümer eine Standortabgabe als eine einmal zu entrichtende, ausschließliche Gemeindeabgabe nach § 6 Abs. 1 Z 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 in der Fassung BGBl. I Nr. 51/2012, vorzuschreiben. Deren Höhe beträgt grundsätzlich die Hälfte jenes Betrages, der sich aus dem Produkt einer Berechnungslänge von 30, einem Bauklassenkoeffizienten von 1,25 und dem in der jeweiligen Gemeinde aktuellen Einheitssatz gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ergibt.

Die näheren Bestimmungen zur NÖ Bauordnung 2014 könne Sie auf der Bürgerservicehomepage der Gemeinde Ertl auf www.ertl.gv.at nachlesen. Um Ihr künftiges Bauvorhaben termingerecht beginnen zu können, bitten wir Sie Ihre Einreichunterlagen zeitgerecht und vollständig bei der Baubehörde einzureichen. Bedenken Sie bitte, dass auch das Behördenverfahren einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt!

Heizkostenzuschuss 2017/2018

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in der Höhe von € 135,00 zu gewähren.



Der Heizkostenzuschuss kann **ab sofort** am Gemeindeamt bis **30. März 2018** beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

- Ausgleichszulagenbezieher/Innen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige Einkommensbezieher/Innen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- Hauptwohnsitz in NÖ
- Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Bereitstellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate, usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.
- Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Besondere Hinweise:

Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Novelle des Tierschutzgesetzes, Katzenhaltung – Information

Mit der Novelle des Tierschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 61/2017 vom 25. April 2017, wurde auch der Begriff Zucht neu definiert und somit bringt diese Änderung im Zusammenhang mit der verpflichtenden Kastration von Katzen ebenfalls Neuerungen.

Verpflichtende Kastration von Katzen

Die 2. Tierhaltungsverordnung sieht vor, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche), die mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten werden, von einem Tierarzt kastrieren zu lassen sind, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden. Im § 4 (14) TSchG wird der Begriff „Zucht“ folgend neu definiert:



Fortpflanzung von Tieren unter Verantwortung des Halters durch

- a) gemeinsames Halten geschlechtsreifer Tiere verschiedenen Geschlechts oder
- b) gezielte oder nicht verhinderte Anpaarung oder
- c) das Heranziehen eines bestimmten Tieres zum Decken oder
- d) durch Anwendung von Techniken der Reproduktionsmedizin.

Somit fallen alle Katzen, die gezielt gezüchtet werden oder deren Fortpflanzung durch den Halter bewusst ermöglicht bzw. nicht verhindert wird, gemäß der Definition des Tierschutzgesetzes unter den Begriff einer Zuchtkatze. Der Begriff Zuchtkatze ist nicht an eine bestimmte genetische Herkunft oder an einen bestimmten Stammbaum gebunden. Auch wenn die zur Deckung eingesetzten männlichen Tiere nicht zugeordnet werden können (kann z.B. beim Freigang der Fall sein) handelt es sich um eine Zucht im Sinne des Tierschutzgesetzes.

Melde- bzw. Bewilligungspflicht für Zuchtkatzen

Gemäß § 31 Tierschutzgesetz ist die Zucht von Tieren bei der Behörde meldepflichtig bzw. im Falle einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit sogar bewilligungspflichtig.

Kennzeichnung und Registrierung von Zuchtkatzen
Durch die zu Beginn angeführte Novelle des Tierschutzgesetzes sind Zuchtkatzen mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Microchips durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen und in weitere Folge zu registrieren.

Eine entsprechende Registrierungsmöglichkeit wird ab dem 1.1.2018 bestehen. In der bereits für die Registrierung von Hunden und Pferden bestehenden Heimtierdatenbank wird für die Registrierung von Zuchtkatzen zusätzlich ein eigenes Register geschaffen.

Aus dem Gemeindeamt

Die Kennzeichnung und Registrierung bereits gehaltener Zuchtkatzen muss allerdings erst bis längstens 31.12.2018 erfolgen.

Jungtiere, die für die Zucht verwendet werden sollen, sind spätestens vor Ausbildung der bleibenden Eckzähne zu kennzeichnen und binnen eines Monats nach der Kennzeichnung zu registrieren. Diese Bestimmung (§ 24a Abs. 3a, 4a Tierschutzgesetz) tritt mit 1.1.2018 in Kraft. Diese Vorgaben sind auch von Landwirten, die am Hof Katzen mit Freigang halten, zu berücksichtigen.

Info der Bezirksgruppe Amstetten des NÖ Imkerverbandes

Die Bienenhaltung in Österreich ist jedermann und grundsätzlich ohne Beschränkung möglich. Es gibt derzeit keine Verpflichtung zu einer Mitgliedschaft bei einer Interessensvertretung. Eine Mitgliedschaft bei einer Ortsgruppe des NÖ-Imkerverbandes ist jedoch aus Gründen der aktuellen Information, Versicherungsschutz, Fachzeitschrift usw. zu empfehlen. Die Bienenhaltung ist entsprechend der Gesetzeslage im Kompetenzbereich der Bundesländer. Es sind daher die im jeweiligen Bundesland geltenden Vorschriften (Landesgesetze) zu beachten. Andere Bereiche, wie z.B. die Bienengesundheit, fallen in den Kompetenzbereich des Bundes.



Den Halterinnen und Haltern von Bienenvölkern wird daher dringend angeraten, sich vor Erwerb von Bienenvölkern über die jeweils geltenden Gesetze und Verordnungen zu informieren, da in den meisten Gesetzen empfindliche Strafbestimmungen, für den Fall der Zuwiderhandlung, enthalten sind.

Die wichtigsten vom Bienenhalter/in zu beachtende gesetzliche Bestimmungen:

a) Landesgesetze und Verordnungen:

NÖ Bienenzuchtgesetz (LGBL 6320-0) - regelt die Bienenhaltung in NÖ, insbesondere

- die Abstände zu Nachbargrundstücken
- das Verbringen von Bienenvölkern

- Kennzeichnung der Bienenstände
- Wanderung mit Bienenvölkern
- Strafbestimmung

NÖ Raumordnungsgesetz

NÖ Schutzgebietsverordnung für Reinzuchtbelegstellen
NÖ Verordnung über die Zulassung von Bienenrassen

b) Bundesgesetze und Verordnungen: Bienenseuchengesetz (BSG, BGBL 290/1988 in der geltenden Fassung)

- Regelt die Abwehr und Tilgung von meldepflichtigen Bienenkrankheiten
- Anzeigepflichtige Bienenkrankheiten
- Vorgehensweise durch die Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde)
- Maßnahmen bei Auftreten einer Anzeigepflichtigen Bienenkrankheit
- Strafbestimmung

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG, BGBL I Nr.13/2006 i.d.g.F.) siehe Leitlinie für eine gute Hygienepraxis in Imkereibetrieben.

Sonstige die Imkerei betreffende Gesetze:

- Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB)
- Strafgesetzbuch
- Gewerbeordnung
- Tierseuchengesetz
- Tiertransportgesetz
- Arzneimittelgesetz
- Arzneiwareneinfuhrgesetz
- Maß- und Eichgesetz
- Umsatzsteuergesetz
- Einkommensteuergesetz

Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung (TKZVO 2009)

- Regelt die Registrierung von Bienenhalter und Bienenständen (ab 2016 verpflichtend)
- Kennzeichnung von Bienenständen
- Regelt die Anwendung des VIS (Veterinär-Informationssystem)

Jeder Bienenhalter/in ist ab dem 1. betreuten Bienenstock verpflichtet, sich im VIS zu registrieren und die Bienenstände zu dokumentieren. Registrierungsformulare sind bei den Bezirksverwaltungsbehörden erhältlich.

Sonstige die Imkerei betreffende Verordnungen:

- Honigverordnung
- Urprodukteverordnung
- Rückstandkontrollverordnung (Aufzeichnungspflicht für Varroabekämpfung)
- Veterinärbehördliche Binnenmarktverordnung

(Gesundheitsbescheinigung für Bienenvölker aus dem EU-Ausland)

- Erlass des BMF betreffend „Registrierkassen-, Belegerteilungs-, Aufzeichnungspflicht“

Im Besonderen sei auf das vermehrte Auftreten der anzeigepflichtigen Bienenkrankheit „Amerikanische Faulbrut - AFB hingewiesen, wo es oft durch fehlende Information zu Zuwiderhandlung gegen das Bienenseuchengesetz kommt (Neuaufstellung von Bienenvölkern in erklärten Sperrgebieten usw.) und dadurch die Sanierungsmaßnahmen der Behörde konterkariert werden.

Vorkehrungen für den bevorstehenden Winterdienst

Der nächste Winter kommt bestimmt und somit bitten wir wiederum alle Mitglieder der Wegegemeinschaften und sonstige Straßeneigentümer, noch rechtzeitig vor dem Wintereinbruch die erforderlichen Vorkehrungen für den bevorstehenden Winter und den damit verbundenen Winterdienst zu treffen.

Bitte beachten Sie:

Alle Straßen und öffentliche Verkehrsflächen, wozu auch Gehsteige zählen, sind vom jeweiligen Grundanrainer großzügig von herabhängenden Ästen, Böschungsbewuchs oder überhängenden Hecken freizuschneiden. Berücksichtigen Sie bitte dabei auch den Schneedruck!

Um eine gefahrlose Schneeräumung auf den Straßen und Wegen zu gewährleisten, sind wiederum Schneestangen zu versetzen. An Straßenstücken wo keine Schneestangen aufgestellt sind, wird keine Schneeräumung durchgeführt!

Fehlende Rückstrahler für Schneestangen können wiederum am Gemeindeamt abgeholt werden.

Der Winterdienst wird im gesamten Gemeindegebiet mit den gemeindeeigenen Räumfahrzeugen, sowie von den von der Gemeinde beauftragten Firmen und Landwirten durchgeführt. Die Einteilung und Reihenfolge der Betreuung der Räumstrecken erfolgt nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Winterdienst Einsatzplan.



Am Güterweg Holz wurden die Vorkehrungen für den bevorstehenden Winterdienst schon vorbildlich erledigt.

Neubau oder Sanierung



Interessante Angebote für Häuslbauer/Innen

Kostenloser Infonachmittag zu Bauweisen & Haustechnik
Am Freitag, 13. Oktober 2017, 14:00 -20:00 Uhr, Amstetten, Leiner-Straße 6

Die Energie- und Umweltagentur NÖ und die Klima- und Energiemodellregionen Amstetten Nord und Süd liefern mit diesem Infonachmittag gute Entscheidungsgrundlagen zum Hausbauen. In Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Fachfirmen) werden einerseits die verschiedenen Bauweisen und ihre Vorzüge/Nachteile erklärt und andererseits die Elemente einer energiesparenden Haustechnik vorgestellt. Der Workshop bietet den TeilnehmerInnen die Gelegenheit, offene Fragen zu klären und individuelle Anliegen zu besprechen. Info und Anmeldung unter www.enu.at/Veranstaltungen

Ergänzende Beratungsangebote:

Energiefragen wie Dämmung, Fenster, Heizung, Lüftung, Förderungen etc. Anmeldung unter office@energieberatung-noe.at oder **02742/22144**. Die **Beratung ist kostenlos**, bei Vorortberatungen fällt eine Fahrtkostenpauschale von **€ 30,-** an. Infos unter www.energieberatung-noe.at

Gestaltungsberatung durch Planer und Baumeister. Unkostenbeitrag: **50 €**. www.noe-gestalten.at

Beratung zum Thema Garten gibt es beim "Natur im Garten" Telefon unter 02742/74333 oder gartentelefon@naturimgarten.at. Gestaltungsberatungen bei Ihnen zu Hause durch geschulte GartenplanerInnen kosten **€ 90,-**

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Energie- und Umweltagentur NÖ, Büro Amstetten Tel. **+43 (0)7472 614 86**, e-mail: amstetten@enu.at, Internet: www.enu.at



Eschensterben – steigende Gefahr durch umfallende Eschen!

Besondere Vorsicht ist bei Waldflächen neben Straßen, Siedlungen, Forststraßen, Wanderwegen geboten! Abgestorbene Äste und umfallende Eschenbäume stellen nicht nur für Waldbesucher neben Forststraßen oder markierten Wanderwegen, sondern vor allem neben öffentlichen Grundflächen (Straßen, Siedlungs-, Schrebergartenbereiche) oder auch bei der Waldarbeit eine große Gefahr dar. Rindennekrosen (links und Mitte) am unteren Stammabschnitt führen dazu, dass Eschen sehr leicht einfach umfallen (rechts).



Das Eschentriebsterben wird durch einen aus Ostasien eingeschleppten Pilz hervorgerufen. Dieser Schadpilz hat sich in den vergangenen 25 Jahren bereits über große Teile Europas verbreitet und zwischenzeitig einen Großteil der Eschen befallen. Die Schwere der Krankheit ist von Baum zu Baum sehr unterschiedlich, wobei zunehmend aber auch schwere Krankheitsverläufe zu beobachten sind. Die Krankheitssymptome können von absterbenden einzelnen Ästen bis zum Absterben des ganzen Baumes reichen. Neben diesen Schäden, die am Zustand der Krone gut erkennbar sind, treten durch diesen Schadpilz am unteren Stammabschnitt immer öfter auch Rindennekrosen auf, wobei diese Schadsymptome auch bei Eschen beobachtet werden, die in der Krone nur mäßige Schäden aufweisen. Diese Rindennekrosen führen (oft auch in Zusammenwirken mit dem Wurzelpilz Hallimasch bzw. dem Brandkrustenpilz) zu einem sehr schnellen Abfaulen der Wurzeln. Derart geschädigte Eschen können ohne weiteres Einwirken einfach umfallen und stellen daher sowohl für die Waldbesucher aber auch bei der Waldarbeit eine beträchtliche Gefahr dar.

Kranke Bäume erkennen und umgehend entfernen

Zur Abwehr dieser Gefahr und zum Ausschluss von Haftungsansprüchen im Schadensfall muss jedem Waldbesitzer daher dringend angeraten werden, zumindest einmal im Jahr die Waldbestände entlang der Wege aller Art zu kontrollieren. Dabei muss bei der Esche nicht nur auf Krankheitssymptome im Kronenbereich sondern auch auf Rindennekrosen im Wurzelanlauf sowie im unteren Stammbereich geachtet werden. Kranke Bäume

sind jedenfalls umgehend zu entfernen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass beim Fällen von Eschen mit Krankheitssymptomen oder bei der Fällung von Bäumen in der Umgebung von geschädigten Eschen besondere Vorsicht geboten ist, da solche Bäume einerseits sehr leicht umfallen und andererseits auch abgestorbene Äste eine zusätzliche Gefahr darstellen.

Zur Absicherung im Falle von etwaigen Haftungsansprüchen geschädigter Dritter ist es auch empfehlenswert, solche Kontrollbegehungen und Maßnahmen mit Photos zu dokumentieren. Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Landesforstdienst, DI Dr. Reinhard Hagen, Tel. 02742/9005-12959

Meldung von Schweinehaltungen

Aufgrund des Auftretens von Afrikanischer Schweinepest bei Wildschweinen in Tschechien (80 km entfernt von der österreichischen Grenze), wird erinnert, dass gemäß Tierkennzeichnung und Registrierungsverordnung die Haltung von Schweinen dem Betreiber des Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) zu melden ist, damit die Haltung in dieser Datenbank registriert werden kann. Betreiber des VIS ist die Bundesanstalt Statistik Österreich. Wurde die Haltung von Schweinen im VIS noch nicht registriert, dann ist dies vom Tierhalter nachzuholen.

Wer ist meldepflichtig?

Die Tierhalter von Schweinen (auch von als Heimtieren gehaltenen Schweinen) müssen innerhalb von sieben Tagen ab Aufnahme der Haltung diese direkt beim Betreiber des VIS melden.

Was ist zu melden?

Es ist eine eventuell bereits vorhandene Betriebsnummer, die Daten zum Tierhalter (Adresse, die Rechtsform des Betriebes, persönliche Daten des Tierhalters, Kommunikationsdaten), sowie Daten zur Tierhaltung (insbesondere Datum der Aufnahme der Tierhaltung, Tieranzahl) zu melden.

Wie und wohin ist zu melden?

Die Meldung ist an die Bundesanstalt Statistik Österreich, Direktion Raumwirtschaft, VIS-Register im Postweg an: Guglgasse 13, 1110 Wien oder per E-Mail an: vis@statistik.gv.at oder mittels Telefax an die Rufnummer: 01 711287782 zu übermitteln.

Hinweis zu Freilandbetrieben

Freilandhaltungen von Schweinen müssen auf Antrag des Tierhalters gemäß Schweinegesundheitsverordnung von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt werden.

Kindergarten

Die Kindergartengruppe am Kirchenplatz möchte sich ganz herzlich bei den Gemeindearbeitern Max Untertriefallner und Johannes Großalber für das Renovieren und Reparieren unserer Waldhütte bedanken. Außerdem danken wir den Eltern, die uns einige Materialien zur Verfügung gestellt haben. Einen besonderen Dank an den Waldbesitzer Herrn Schönegger und den Waldhüttenbesitzer Herrn Blamauer für die freie Benützung, denn sonst wären unsere Waldtage nicht möglich.



Die Gruppe 3 des Kindergarten Ertls möchte sich für die Einladung bei der FF Ertl bedanken. Wir verbrachten einen aufregenden und interessanten Tag, der uns viele neue Informationen bescherte. Ein besonderer Dank gilt dem Feuerwehrkommandant Dietmar Bierbaumer, sowie unserem Kindergartenvater Johannes Aigner und Berthold Barthofer, die uns viele tolle Einblicke gegeben haben. Außerdem konnten die Kinder viele Aufgaben der FF Ertl ausprobieren und dadurch wertvolle Erfahrungen sammeln. Ein großes Dankeschön von den Kindern und dem pädagogischen Team der Gruppe 3.



Liebe Ertlerinnen und Ertler!

Da ich seit Anfang September im örtlichen Kindergarten als Kindergartenpädagogin tätig bin, möchte ich mich gerne kurz vorstellen.

Mein Name ist Bettina Undeutsch, ich bin 37 Jahre alt und komme aus Krensetten. Ich bin verheiratet und Mutter von 3 Kindern. Im Frühjahr 2009 durfte ich schon einmal im schönen Ertler Kindergarten arbeiten. Ich habe diese Zeit sehr positiv in Erinnerung und freue mich nun, die Kindergartenkinder ein Stück ihres Weges begleiten zu dürfen!



Reinerlös für die Kinder Krebs Hilfe Elterninitiative

Die Damen und Herren der Ertler "Rock Garage" rund um Gerald Peirleitner haben sich heuer zum Ersten Mal mit einem Stand am Ertler Dorffest beteiligt und einen Reingewinn von **€ 3.328,28** erwirtschaftet.

Dieser sensationelle Betrag wurde am 29. Juli im Rahmen einer kleinen Feier der "Kinder-Krebs-Hilfe - Elterninitiative" übergeben. Frau Michaela Habeler bedankte sich aufs allerherzlichste. Alle Achtung vor dieser tollen Aktion!



Crowdfunding Forsteralm

Die Gemeinde Ertl beteiligte sich auch am Crowdfunding für die Errichtung einer Beschneigungsanlage auf der Forsteralm. Der Bauernbund, der Wirtschaftsbund und der ÖAAB übernahmen die Finanzierung eines Paketes und erhalten dafür 50 Stück Tageskarten.

Nationalratsabgeordneter Mag. Andreas Hanger kam in Ertl vorbei um sich für die Unterstützung zu bedanken.



Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinde 2017

Die Gemeinde Ertl darf sich 2017 abermals über die Auszeichnung „Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinde“ freuen. Die Urkundenverleihung fand am 8. September 2017 im Beisein von LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf im Landhaus St. Pölten statt. Besonders hoch ist die Anzahl der Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinden in der Region Amstetten, freut sich GDA Obmann LAbg. Bgm. Anton Kasser.

Die Energiebuchhaltung ist ein Instrument für die Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten. Es werden die Grunddaten der Gebäude als auch der energetische Gesamt-Zustand des Objektes erfasst und eine Energiekennzahl (EKZ) errechnet. Mit der Energiebuchhaltung wird ein Überblick über den Energie- und Res-



ourcenverbrauch geboten. Bei monatlicher Datenerfassung und –auswertung über mehrere Jahre können Abweichungen sehr gut erkannt und gegebenenfalls darauf reagiert werden.

Vernissage von Hannes Scharnreitner

Am 15.09.2017 ging für Hannes Scharnreitner ein lang ersehnter Wunsch in Erfüllung.

„Die Ausstellung seiner eigenen Bilder in seinem Heimatort!“

Zirka 60 Personen haben an diesem Freitag, bei Brötchen und Sekt, die Bilder von Hannes bewundert. Maßgeblich beteiligt zum Gelingen dieser Veranstaltung war unser Bürgermeister Josef Forster. Nachdem Hannes ihm gegenüber diesen Wunsch geäußert hatte, setzte er alle Hebel in Bewegung. Es hat sich ausgezahlt! DANKE im Namen der ganzen Familie!

Des weiteren gratulierte Nationalrat Andreas Hanger und auch die erschienenen Gemeinderäte zur Vernissage. Ein Dankeschön an Roswithas Café für die Location und an den Betreuer Christoph Stiegler.



©Sabine Hummer

Geburtstagsjubiläum

Am 4. Juli lud die Gemeinde Ertl die Jubilarinnen und Jubilare des 1. Halbjahres 2017 zu ihrem runden Geburtstag ins Gasthaus Wendtner ein.



Foto v.l.n.r. 1. Reihe: **Johann Bräuer (90)**, **Hilda Großschartner (80)**, **Maria Krendl (85)**, **Leopold Brazda (80)**
2. Reihe: Sozialgemeinderätin **Martina Farfeleder**, Vizebgm **Alfred Losbichler**, **Johann Pfaffeneder (80)**, Bgm **Josef Forster**, **Josef Kleeberger (80)**, Hw. Pfarrer **Jacek Biela** und Seniorengemeinderätin **Elisabeth Grübler**, Nicht am Foto: **Rosa Riener (95)**, **Johann Matzenberger (85)**, **Maria Gelbenegger (80)**

Goldmedaille für Gabriele Holzner

Herzliche Gratulation an Gabriele Holzner. Sie erreichte beim NÖ Lehrlingswettbewerb der Konditoren 2017 den **2. Preis** und beim darauf folgenden Bundeslehrlingswettbewerb am 22. Juli in Villach die **Goldmedaille**.



Ehrung "70 Jahre Feuerwehr"

Nach der Florianimesse und der Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal fand die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr im Feuerwehrhaus statt. Der Höhepunkt war die Übergabe der Urkunde vom Landesfeuerwehrverband an Roman Teufel für seine 70-jährige Tätigkeit als Feuerwehrmann bei der Feuerwehr Ertl. Roman Teufel war lange Zeit Feuerwehrkommandant in Ertl und als Abschnittsfeuerwehrkommandant und Bezirksfeuerwehrkommandant-Stellvertreter tätig. Unter seinem Kommando in Ertl wurde das Feuerwehrhaus neu gebaut und mehrmals ein neues Feuerwehrauto angekauft. Die Gemeinde Ertl gratuliert zu dieser Ehrung durch den Landesfeuerwehrverband recht herzlich.



Roswithas
cafe

Wir ändern unsere Öffnungszeiten!

Auf vielfachen Kundenwunsch werden wir unseren freien Tag auf den Mittwoch vorverlegen.

Am Donnerstag sind wir ab nun ganztägig für Euch da

Unsere aktuellen Öffnungszeiten ab 1.10.2017:

Montag	06:00 bis 18:00
Dienstag	06:00 bis 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	06:00 bis 18:00
Freitag	06:00 bis 18:00
Samstag	07:00 bis 12:00
Sonntag	07:00 bis 12:00

Freiwillige Feuerwehr

Liebe Ertlerinnen und Ertler

"Wer rastet der Rostet!" In den Ferien ließen wir uns nicht lumpen und wirkten bei den Ferienspielen mit. 47 Kinder verbrachten mit der Feuerwehr einen aufregenden Nachmittag, wo die Kid`s mit Spiel und Spaß die Arbeit der Feuerwehr erleben konnten. Nach einer Stärkung mit Pizza ging es dann zur Schaumrutsche, wo die Lacher nicht auf sich warten liesen.



Wir nahmen uns auch wieder Zeit für Weiterbildung. Dazu hatten wir im August eine Übung beim neuen Hochbehälter. Hier wurde Dank der Gemeinde eine Möglichkeit geschaffen, um im Ernstfall Wasser zu entnehmen. Gleichzeitig wurde auch der richtige Umgang mit den Gerätschaften und dem Hohlstrahlrohr trainiert.

Am 9. und 10. September ging unser diesjähriger Heuriger über die Bühne.



Die Feuerwehr Ertl bedankt sich für den zahlreichen Besuch und die Mithilfe der Ertler Bevölkerung. Bereits zum zweiten Mal lud die FF Ertl zum Nassübungsvergleich Urtal ein. 10 Gruppen kämpften am Hartplatz der Familie Kerschbaumer um den Sieg. Hier noch einmal ein ganz großes Dankeschön an die Hausherren für die Bereitstellung des Platzes. Die Kameraden aus Doppel hatten die Nase vorne und durften sich über den verdienten Sieg freuen.



Musikverein



Jungmusikerlager 2017

Heuer verbrachten wir das Jungmusikerlager erstmals in Reinsberg. Wir freuten uns sehr, dass uns insgesamt 18 Kinder von 28.07 - 30.07.2017 zur Familie Frühwald begleitet haben.



Nach dem T-Shirt Bemalen wurden einige Kilometer bei einer etwas anderen Schnitzeljagd zurückgelegt, die hin und wieder aufgrund des Wetters kurz abgebrochen werden musste. Abends kreierte die jungen und alten Musiker mit Zeitungspapier ein Outfit ihrer Wahl. Der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt, so war vom Rotkäppchen bis zum Brautkleid alles dabei.

Am nächsten Tag wanderten wir zur Ruine Reinsberg. Später kühlten wir uns im Freibad Gresten ab, wo die Rutsche besonders strapaziert wurde! Eine Wasserschlacht und eine Mutprobe durften beim Jungmusikerlager natürlich auch nicht fehlen. Auch die Siloplane wurde am Sonntag ausgepackt und in eine Rutsche verwandelt.



An diesem musikalischen Wochenende studierten die Jungmusiker im Register und Orchester verschiedene Stücke ein. Insgesamt wurden zum Abschluss im Gasthaus Lohnacker 3 Orchesterstücke sowie zusätzlich jeweils ein Ensemblestück vorgespielt und mit großem Applaus belohnt.

Beim diesjährigen Herbstkonzert des Musikvereins Ertl werden auch die Jungmusiker auf der Bühne sein und zwei ihrer einstudierten Stücke zum Besten geben



Vorankündigung

Am Samstag, den **4. November 2017**, findet um **15.00** und um **20.00 Uhr** unser traditionelles **Herbstkonzert** statt. Der Musikverein lädt alle Ertlerinnen und Ertler dazu recht herzlich in den Turnsaal der Schule ein. Die Musikkapelle wird bei beiden Konzerten von den Jungmusikern unterstützt. **Der Musikverein Ertl und die Jungmusiker freuen sich auf Ihren Besuch.**



Kulturverein



Rückblick

Der Kulturverein familiE-fReizeiT-kuLTur organisierte heuer wieder gemeinsam mit der Gemeinde Ertl am 1. und 2. Juli 2017 ein Dorffest. Am Samstag organisierte die Union Ertl den 2. Erlter Hügellauf, bei dem zahlreiche Läuferinnen und Läufer jeder Altersklasse ihre Kondition zeigen konnten! Bei den Vereinsständl'n, den musikalischen Darbietungen der Nachwuchskünstler und Austropop von „Die Drei“ konnten die Gäste einen gemütlichen Samstag-Abend erleben. Der Sonntag begann mit einem Gottesdienst, musikalisch gestaltet vom Schulchor der Mittelschule Ertl unter der Leitung von Dir. Gerhard Michelmayr und Karin Kern. Aufgrund von Regenschauern am Vormittag fand der Jubiläumsfestakt mit zahlreichen Ehrengästen in der Pfarrkirche statt. Der Sonntag Nach-



mittag stand ganz im Zeichen der Familie. Spiel und Unterhaltung mit dem Spielebus des Landes NÖ, gute Musik von den „Tschechen“, ausreichende Versorgung bei den Vereinsständen - sowie eine Tombola standen auf dem Programm. Dank des großartigen Einsatzes der Vereinsmitglieder und allen Helfern können wir auf ein gelungenes Dorffest 2017 zurückblicken.

Gemeinsam mit vielen Vereinen konnten wir heuer wieder ein abwechslungsreiches und umfangreiches **Ferienprogramm** für unsere Kinder gestalten. Ein herzliches Dankschön an alle Vereinsleute, die sich die Zeit nehmen, den Ferienalltag für die Kinder sinnvoll, informativ und spannend zu gestalten.



Aus den Vereinen

Veranstaltungen im Herbst 2017

Am Samstag, 18. November 2017 findet um 19 Uhr im Gasthaus Wendtner unser „Mostkulinarium“ statt. Es erwartet sie ein umfangreiches Menü mit erlesenen Mösten und Musik vom den Gutauer Stubenhockern. Kartenvorverkauf und Tischreservierung bitte auf dem Gemeindeamt unter 07477/720120 und im Gasthaus Wendtner 07477/7310! Verbringen sie einen gemütlichen Abend mit ihrer Familie, Freunden, Vereinsleuten, Arbeitskollegen...



Wir freuen uns auf SIE!

Wir freuen uns, ihnen auch im **Advent 2017** zahlreiche Termin auf einem gemeinsamen Folder übersichtlich präsentieren zu können. Ein herzliches Dankeschön an alle Sponsoren, die uns dabei unterstützen.

Traditionell besucht der **Nikolaus** die Kinder in Ertl am Di 5. und Mi 6. Dez. 2017. Telefonische Anmeldung am Gemeindeamt bei Mario Schenkermayr – 07477/7201-20. Genauer Infos im Adventfolder und bei der Anmeldung.

Herzliche Einladung zur **Familienfackelwanderung** am Freitag, 15.12.17 um 17 Uhr. Die wunderschöne Winterwanderung ins Thürlehen soll uns auf die besinnliche und stille Weihnachtszeit vorbereiten.

Eine Vorschau ins Jahr 2018

Neujahrstreffen am 12.01.2018 GH Wendtner
Karneval im Uraltal am 2. 3. und 4. Februar 2018 im Turnsaal der Schule. Wir freuen uns über kreative Beiträge von Einzelpersonen, Vereinsgruppen, Familien... Bitte einfach bei den Mitgliedern des Kulturvereins melden!

Wir freuen uns, wenn sie die Veranstaltungen und die Homepage des Kulturvereins www.kulturinertl.at besuchen!

Hannelore Röcklinger

d'Uraltaler Sängerrunde

Durch unser sehr aktives musikalisches Schaffen beschäftigten uns in letzter Zeit zahlreiche Auftritte. Zwei davon dürfen wir speziell erwähnen, da wir sehr stolz sind dabeigewesen zu sein.

Mitte August waren wir musikalische Gäste bei LH Stellvertreter Stephan Pernkopf und sangen bei seiner Haus einweihung in Weinzierl. Bereits beim Gottesdienst am Vormittag erklangen unsere Stimmen, natürlich waren

wir musikalisch auch beim Frühschoppen vertreten und sangen dann bis in die späten Abendstunden. Zahlreiche Prominenz war unter den Zuhörern - unter ihnen Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.



Ein Treffen von Vizekanzler Wolfgang Brandstetter und Innenminister Wolfgang Sobotka auf Einladung von Nationalrat Andreas Hangen durften wir ebenfalls mit unserem Gesang begleiten. Neben vielen Liedern war aber auch ein wenig Zeit zum Gedankenaustausch und wir hatten die Möglichkeit mit der „großen Politik“ zu tratschen.



Zurzeit arbeiten wir an einem Werk von Carl-Zeller welches am 12. November in St.Peter uraufgeführt wird. Danach konzentrieren wir uns auf unseren Uraltaler Adventabend am 2. Dezember in der Pfarrkirche in Ertl.

Tourismusverein & Wanderverein

Der Tourismus & Wanderverein Ertl nahm auch heuer wieder die Bewertung der blumengeschmückten Häuser im gesamten Gemeindegebiet vor. Die Bewertung wurde in den Kategorien Balkonblumen, Fensterblumen und Außenanlagen unterteilt. Heuer waren max. 120 Punkte zu erreichen, die durch eine 4-köpfige Jury vergeben wurde. Da in der Kategorie Fensterblumen nur mehr 13 Häuser bewertet wurden und in den beiden anderen Ka-

tegorien jeweils ca. 30 Häuser, wurde beschlossen die Prämierungsanzahl neu zu verteilen.

Kategorie Balkonblumen:

Name	Straße	Punkte
1. Mayrhofer Wolfgang u. Karoline	Am Moos 4	119
2. Scharnreitner Johann u. Maria	Grestenwaldstr. 23	115
3. Edermayr Manfred u. Christine	Leiten 13	112
4. Theuretsbacher Anton u. Anneliese	Grestenwaldstr. 22	108
5. Kleeberger Josef u. Maria	Grestenwaldstr. 3	105
5. Schenkermayr Leopold u. Bernadette	Mühlbachstraße 2	105
7. Ortner Josef u. Maria	Grestenwaldstr. 20	101
8. Kalkgruber David u. Theresia	Voralpenstraße 23	87
9. Steinparzer Rudolf u. Christine	Schulstraße 2	86
9. Hinterholzner Franz u. Theresia	Schulstraße 7	86
11. Hirtenlehner Franz u. Regina	Leiten 3	83
12. Schoißwohl Franz u. Rosi	Sonnenweg 1	77

Kategorie Fensterblumen:

Name	Straße	Punkte
1. Huber Hermann u. Brigitta	Schulstraße 13	97
2. Blamauer Johann u. Margarethe	Grestenwaldstr. 19	92
3. Panstingl Alois u. Johanna	Voralpenstraße 12	61
4. Gelbenegger Bernhard u. Christine	Freithofberg 17	57
5. Kopf Richard u. Margarethe	Grestenwaldstr. 17	53

Kategorie Außenanlagen:

Name	Straße	Punkte
1. Bramauer Roman u. Stefanie	Kaiserweg 6	120
1. Braun Marianne	Voralpenstraße 5	120
3. Krendl Leopold u. Erika	Waidhofnerstr. 45	119
4. Meyer Hermann u. Barbara	Schulstraße 15	102
5. Krendl Karl u. Elisabeth	Reith 2	98
6. Auer Isidor u. Gertraud	Holz 4	97
7. Matzenberger Stefan u. Cornelia	Schulstraße 6	86
8. Forster Josef u. Rosemarie	Waidhofnerstraße 2	84
9. Zineder Manfred u. Gertraud	Tannenweg 2	82
10. Kirschbichler Franz u. Anita	Sonnenweg 4	80
11. Schachermayer Johann u. Mathilde	Kirchenstraße 6	73
11. Bußlehner Helmut u. Roswitha	Waidhofnerstr. 43	73



Die weiteren Platzierungen sind im Internet auf www.ertl.gv.at/veranstaltungen-8/gallery/blumenschmuckaktion-2017 abrufbar.

Die Preisträger werden im Rahmen unserer Jahreshauptversammlung im Herbst 2017 prämiert. Ort und Zeitpunkt werden in einer persönlichen Einladung bekannt gegeben.

Wir bedanken uns bei allen Bewohnern und Hausbesitzern die durch Ihre Mühe einen großen Beitrag zur Verschönerung unseres Ortsbildes leisten.



Obmann **Thomas Lichtenberger** & Gemeinderat für Tourismus
Veronika Großalber

Turn- und Sportunion

MACH MIT – BLEIB FIT

Unter diesem MOTTO lädt die Turn- und Sportunion Ertl zu einem **AKTIVNACHMITTAG** ein.

Am **29. September 2017** ab **16:00 Uhr!**

In der Turnhalle der Volks und Mittelschule Ertl!

Fehlt dir auch manchmal die Motivation zum Sport? Nimmst du dir immer fest vor, am nächsten Tag zu trainieren und tust es dann doch nicht? Wir alle haben diese „faulen“ Momente, in denen wir uns einfach nicht zum Sport aufrappeln können. Nutzt diese Gelegenheit und macht mit uns gemeinsam einen **"Aktiv-Tag"**.

Von - bis	Einheit		Zusatzinfo
16:00 - 16:50	WALKEN	Start & Ziel Turnsaal	Outdoor Schuhe mitnehmen !
17:00 - 17:25	Rücken-Fit	Amesbichler Stefanie	max. 15 Teilnehmer
17:30 - 17:55	Langhantel-Training	Amesbichler Stefanie	max. 12 Teilnehmer
18:00 - 18:25	„Zirkeltraining neu & Tabata“	Steinparzer Andrea	Andrea stellt ihr Turnprogramm für die Wintermonate vor (jeden Mittwoch von 19:30 – 21:30)
18:30 - 18:55	Power-Aerobik	Amesbichler Stefanie	
19:15 - ca. 21:00	Wir spielen Volleyball (in dieser Zeit stehen wir natürlich auch gerne für Fragen und Anregungen zur Verfügung)		



Aus den Vereinen



Die Teilnahme an allen Aktivitäten ist GRATIS - um eine bessere Planung zu ermöglichen bitten wir euch jedoch darum uns an - rudi.steinparzer@gmx.at - eine kurze INFO zu geben an welche Aktivitäten ihr vorhabt teilzunehmen - DANKE

Verpflegung: Es besteht vor Ort die Möglichkeit sich zu stärken - angeboten werden diverse Säfte.

Obmann Rudi Steinparzer

FCU MAYR BAU Ertl

Liebe Ertler Fußballfreunde!

Die Herbstmeisterschaft ist seit ein paar Wochen wieder voll im Gang. In der Sommerpause haben wir einige Änderungen durchgeführt. Im Nachwuchs waren wir wieder im intensiven Kontakt mit unseren Nachbarvereinen um für alle Spieler und Spielerinnen bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, damit sie in ihrem Alter entsprechenden Mannschaften spielen können.

Unsere Jungs und Mädchen sind dzt. in folgenden Mannschaften im Einsatz:

U10, U11 NSG mit St. Peter und **U14 NSG** (verstärkt mit 4 Spieler/innen aus St. Michael und St. Peter). Weiters ist noch ein Spieler (Schönegger Julian) in der **U15** in St. Peter im Einsatz sowie 2 Spieler (Scharnreitner Tobias und Schoiswohl Thomas) in einer **U16 NSG** mit Haag und St. Peter. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarvereinen funktioniert wirklich sehr gut, großer Dank auch an die Eltern für die Mithilfe beim Transport.

Auch in der Kampfmannschaft und U23 hat sich einiges geändert puncto Kader und Trainerteam, so hat Schönegger Gerhard im Sommer wieder das Traineramt übernommen. Mit ihm hoffen wir auf eine deutliche Steigerung gegenüber dem Frühjahr.

Um die U23 kümmern sich zudem Schönegger Gerhard II und Schnirzer Marcel, hier setzen wir vor allem auf unsere Jugend, so besteht diese Mannschaft zum Großteil aus Spielern der im Sommer ausgelaufenen U16-Mannschaft.

So freuen wir uns wieder auf zahlreichen Besuch bei den Spielen unserer Mannschaften.

Franz Schoiswohl

Seniorenbund

Ausflug nach Christkindl

Der Seniorenbund organisierte für Mitglieder mit Gehproblemen eine Fahrt nach Christkindl bei Steyr. Pfarrer Jacek Biela feierte mit den Senioren die hl. Messe. Frau Gertraud Seyrlehner, Frau Maria Panstingl und Frau Renate Fischer verschönerten den Gottesdienst musikalisch. Nach dem Mittagessen in Christkindl ließen wir den gemütlichen Tag im Gasthaus Lohnecker bei Kaffee, Kuchen und Eis ausklingen.



Ferienspiele

Im Rahmen der Ferienspiele organisierten die Senioren einen Spielenachmittag mit den Kindern. Es wurde ein schöner Nachmittag für die Kinder bei Kuchen, Saft und Spiele.



ROLLSTUHLTRANSPORT

MOBILITÄT BEDEUTET FREIHEIT

Seit Juni 2017 verfügt die Rotkreuz-Bezirksstelle St.Peter/Au über ein Fahrzeug, welches speziell für den Transport von Menschen mit körperlicher Einschränkung konzipiert worden ist. Das Fahrzeug verfügt über eine Rampe sowie ein spezielles Gurtsystem, welche eine bequeme Beförderung im eigenen Rollstuhl ermöglichen. Behördengänge, Transporte zum Arbeitsplatz bzw. in die Schule, Arzttermine oder Transporte zur Reha sind mit dem speziell ausgestatteten Bus möglich.



© RKSPA

Neben dem „Rollstuhltransport“ wird das Fahrzeug auch für die „Team Österreich Tafel“, unseren Pflegebettenverleih sowie für den Katastrophenhilfsdienst und im Rettungs- und Krankentransportdienst eingesetzt.

Informationen über die aktuellen Tarife bzw. ob eine Kostenübernahme von Krankenkassen möglich ist, erhalten Sie telefonisch oder persönlich direkt an der Rotkreuz-Bezirksstelle St.Peter/Au.

TEAM ÖSTERREICH TAFEL

VERWENDEN STATT VERSCHWENDEN!



Essen darf kein Luxus sein! Dennoch gibt es in Österreich etwa 1 Million Menschen, welche mit ihrem monatlichen Einkommen nur knapp über die Runden kommen. Gleichzeitig werden täglich Tonnen an frischem Brot und anderen einwandfreien Lebensmitteln entsorgt.

Foto v. links: Bezirksstellen-Geschäftsführer Edgar Stoffelbauer, Teamleiter Team Österreich Tafel Josef Kaltenböck und Alois Heuß

Kontakt und Auskunft

Bezirksstelle St.Peter/Au
 Burgholzstraße 26, 3352 St.Peter/Au
 T: 059 144 51800
 E: st.peter@roteskruz.at
 W: www.roteskruz.at/stpeterau
 Teamleitung Team Österreich Tafel
 Josef Kaltenböck
 T: 0664 88 24 2801

Das Rote Kreuz organisiert in Zusammenarbeit mit Hitradio Ö3 wöchentlich eine kostenlose Lebensmittelausgabe im Pfarrheim St.Peter/Au. Die „Team Österreich Tafel“ bringt nach der Idee „Verwenden statt verschwenden!“ Überschuss und Mangel zusammen.

Immer Samstags von 19:00 bis 20:00 Uhr steht die Ausgabestelle jenen Menschen zur Verfügung, welche aufgrund ihrer derzeitigen Einkommenssituation die grundlegend notwendigen Lebenserhaltungskosten nur schwer oder nicht vollständig decken können.



Aus Liebe zum Menschen.

Katholische Jugend Ertl

Ein märchenhafter Ball

Specials:
 Eintanzen
 Schätzspiel

VVK: 6 €
 AK: 8 €

25. Oktober 2017
 GH Wendtner
 Einlass: 20:00



Aus Liebe zum Menschen.



BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN

www.blut.at
 0800 190 190

Freitag, 27. Oktober 2017
von 15.30 - 20.00 Uhr

ANNAHMESCHLUSS: 30 Minuten vor Ende der Blutspendeaktion

**Neue Mittelschule,
 Eingang Turnsaal - ERTL**

Blutspenden können alle gesunden Frauen und Männer ab 18 Jahren.
 Bitte bringen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis zur Blutspende mit.

pflanzaktion
 für Hochstamm-
 obstbäume
 ab **17.07.2017**

Lassen Sie sich nicht pflanzen - pflanzen Sie lieber Zukunft!

17. Juli bis 01. Oktober
 auf www.gockl.at/pflanzaktion

Vom Land Niederösterreich werden Obstbaumsets (Hochstämme) für Besitzer landwirtschaftlicher Flächen gefördert. Diese können bei der von den LEADER Regionen Moststraße, Eisenstraße, Südliches Waldviertel, Nibelungengau, Mostviertel Mitte und Kamptal und dem Verein GenussRegion Waldviertler Kriechert organisierten Pflanzaktion bestellt werden. Auch Privatpersonen haben die Möglichkeit, die Sets zu einem günstigen Preis zu erwerben.



Ärztliche Wochenenddienste im Zeitraum Oktober bis Dezember 2017

Die **Nachtdienste** in der Zeit von **19:00** bis **7:00** Uhr werden in ganz Niederösterreich von **Notruf NÖ** erbracht, welchen Sie unter der **Rufnummer 141** (ohne Vorwahl) erreichen können!

Auf der Internetseite der **NÖ Ärztekammer**, <http://cms.arztnoe.at/cms/ziel/100980/DE> können Sie auch den **zahnärztlichen Notdienst** abfragen.

Datum	Dienstzeit	Diensthabender	Telefon
Sonntag	01. 10. 2017	Dr. Dagmar SCHNEIDER	07477/20120
Samstag	07. 10. 2017	Dr. Fritz REITH	07477/436950
Sonntag	08. 10. 2017	Dr. Fritz REITH	07477/436950
Samstag	14. 10. 2017	Dr. Brigitte PANHOLZER	07477/8230
Sonntag	15. 10. 2017	Dr. Brigitte PANHOLZER	07477/8230
Samstag	21. 10. 2017	Dr. Dagmar SCHNEIDER	07477/20120
Sonntag	22. 10. 2017	Dr. Dagmar SCHNEIDER	07477/20120
Donnerstag	26. 10. 2017	Dr. Ernst DERFLER	07477/433110
Samstag	28. 10. 2017	Dr. Katharina FÜRST	07476/82000
Sonntag	29. 10. 2017	Dr. Katharina FÜRST	07476/82000
Mittwoch	01. 11. 2017	Dr. Roland GROISS	07477/42606
Samstag	04. 11. 2017	Dr. Ernst DERFLER	07477/433110
Sonntag	05. 11. 2017	Dr. Ernst DERFLER	07477/433110
Samstag	11. 11. 2017	Dr. Brigitte PANHOLZER	07477/8230
Sonntag	12. 11. 2017	Dr. Brigitte PANHOLZER	07477/8230
Samstag	18. 11. 2017	Dr. Albrecht NIEL	07477/42202
Sonntag	19. 11. 2017	Dr. Albrecht NIEL	07477/42202
Samstag	25. 11. 2017	Dr. Roland GROISS	07477/42606
Sonntag	26. 11. 2017	Dr. Roland GROISS	07477/42606
Samstag	02. 12. 2017	Dr. Dagmar SCHNEIDER	07477/20120
Sonntag	03. 12. 2017	Dr. Dagmar SCHNEIDER	07477/20120
Freitag	08. 12. 2017	Dr. Katharina FÜRST	07476/82000
Samstag	09. 12. 2017	Dr. Ernst DERFLER	07477/433110
Sonntag	10. 12. 2017	Dr. Ernst DERFLER	07477/433110
Samstag	16. 12. 2017	Dr. Katharina FÜRST	07476/82000
Sonntag	17. 12. 2017	Dr. Katharina FÜRST	07476/82000
Samstag	23. 12. 2017	Dr. Albrecht NIEL	07477/42202
Sonntag	24. 12. 2017	Dr. Albrecht NIEL	07477/42202

Dr. Ernst DERFLER
Dr. Katharina FÜRST
Dr. Roland GROISS
Dr. Albrecht NIEL
Dr. Brigitte PANHOLZER
Dr. Fritz REITH
Dr. Dagmar SCHNEIDER

Ordination, 3353 Seitenstetten Amstettnerstr. 1
Ordination, 3353 Biberbach, Im Ort 444
Ordination, 3352 St. Peter/Au, Marktplatz 1
Ordination 3353 Seitenstetten, Bahnhofstr. 7
Ordination, 3354 Wolfsbach, Königleiten 8
Ordination, 3352 St. Peter/Au, Hofgasse 3
Ordination, 3355 Ertl, Kirchenplatz 2



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Ertl, Hauptplatz 1, 3355 Ertl
Tel. 07477/7201 · Fax 07477/72014 · E-Mail: gemeinde@ertl.gv.at · www.ertl.gv.at

